

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

B 11-31

Einmündung in die Hauptstrasse

Nr. 2080

vom 15. August 1961

kw

Die Dornacherstrasse wurde im Jahre 1960 im Abschnitt Dornachbrugg bis Einmündung des Rotkreuzweges auf eine Fahrbahn von 7.0 m Breite und zwei Gehwege von je 2.0 m ausgebaut. Als zweites Baualos musste im Zusammenhang mit der von Landrat bewilligten Korrektur der Hauptstrasse in Aesch das Teilstück 1.2 Kilometer lange Zwischenstück nicht in Angriff genommen werden kann, bevor das Kreuzungsbauwerk der Fernverkehrsstrasse Nr. 18 in den "Neubündten" bereinigt ist.

Wie aus dem vorliegenden Ausführungsprojekt ersichtlich ist, konnte die heutige Einmündung der Dornacherstrasse in die Hauptstrasse bei der Kapelle, auch wenn diese entfernt würde, sowie die Kreuzung in die Ettingerstrasse verkehrstechnisch nicht befriedigend gelöst werden. Es wird deshalb eine ca. 140 m lange Neuanlage der Dornacherstrasse über noch unverbautes Terrain mit einer ca. 200 m weiter nördlich liegenden Einmündung in die Hauptstrasse vorgeschlagen. Das verbleibende alte Strassenstück wird in eine Einbahnstrasse für die Richtung Aesch-Dornach mit 5.0 m breiter Fahrbahn umgewandelt. Der Gemeinderat Aesch hat dieser Lösung und dem Projekt mit Schreiben vom 21. April 1961 zugestimmt. Obwohl die Ausführung dieses Projektes bis Bauabschluss der Hauptstrasse vorläufig ausgestellt werden muss, sollte es vom Regierungsrat und Landrat genehmigt werden, weil die Expropriationskommission bei ihren Verhandlungen über den Landerwerb längs der Hauptstrasse mit den Eigentümern, die auch durch die vorgesehene Neuanlage der Dornacherstrasse tangiert werden, in Schwierigkeiten geraten ist. Diese Eigentümer weisen jede Vereinbarung von sich, solange die Zusicherung fehle, dass der Staat die Neuanlage auszuführen beabsichtige und ihnen die endgültige Form ihrer Parzellen festgelegt werden könne.

Laut detailliertem Voranschlag erfordert die Korrektur der Dornacherstrasse einen Aufwand von Fr. 920 000.-- an den die Einwohnergemeinde Aesch entsprechend einem Verkehrsinteresse von 30 % (Strassen innerorts) und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeiten von 38.5 % einen gesetzlichen Beitrag von 11.5 %, gemäss Voranschlag somit Fr. 105 800.-- zu leisten hat.

1. Das vorliegende Bauprojekt für die Korrektur und Neuanlage der Dornacherstrasse in Aesch im Abschnitt Hauptstrasse bis Weidenweg mit zugehörndem Bau- und Strassenlinienplan Nr. 688-3 und einem Kostenvoranschlag von Fr. 920 000.-- wird genehmigt.
2. Die Baudirektion wird beauftragt, einen Bericht an den Landrat auszuarbeiten und vorzulegen.

Mitteilung an die Expropriationskommission,
an den Gemeinderat Aesch,
an das Strassen- und Wasserbauinspektorat,
an die Baudirektion (2).

Der Landschreiber:

Belting